

31. März 2023
Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht (Säule 3) der
DZ BANK Institutsgruppe

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	3
2	Schlüsselparameter	6
3	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9
3.1	Eigenmittel	9
3.2	Eigenmittelanforderungen	10
4	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	14
4.1	Quantitative Angaben zur LCR	14
4.2	Qualitative Angaben zur LCR	15
5	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	18
6	Abbildungsverzeichnis	19

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive, CRD**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. März 2023, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Auf Basis der DZ BANK Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den folgenden Punkten:

- Schlüsselparameter
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

Eine Darstellung der Risk Weighted Exposure Amount (RWEA)-Flussrechnung (vormals RWA) für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt (Tabelle EU CCR7), da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Eine Anwendung von Ausnahmenvorschriften gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR findet nicht statt.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts - einschließlich der erforderlichen Kontrollen - festgelegt sind. In diesem Verfah-

ren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich **Häufigkeit und Umfang** des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert.

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 10a bis 24 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind TeamBank und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit. Von dieser Offenlegung auf Einzelbasis sind die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert - nach jeweiliger Rundung - nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet.

Am 24. Juni 2020 wurde von der Europäischen Kommission eine Verordnung zur Änderung der CRR aufgrund der COVID-19-Pandemie (EU Verordnung 2020/873) beschlossen und am 26. Juni 2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen trat diese einen Tag nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Das Maßnahmenpaket wird auch als CRR Quick-Fix bezeichnet und sieht unter anderem Wahlrechte zur Anpassung der Übergangsbestimmungen aus der IFRS-9-Einführung (Artikel 473a CRR) vor.

2 Schlüsselparameter

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 1 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER
(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe (a) bis (g) und Artikel 438 Buchstabe (b) CRR)

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	18.746	18.762	17.637	19.343	20.808
2	Kernkapital (T1)	20.896	20.912	19.793	21.504	22.969
3	Gesamtkapital	24.630	24.719	23.700	23.876	25.395
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	134.862	137.379	146.348	145.208	147.489
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,90	13,66	12,05	13,32	14,11
6	Kernkapitalquote (%)	15,49	15,22	13,52	14,81	15,57
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,26	17,99	16,19	16,44	17,22
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,82	1,70	1,70	1,70	1,70
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,02	0,96	0,96	0,96	0,96
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,28	1,28	1,28	1,28
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,82	9,70	9,70	9,70	9,70
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,61	0,05	0,03	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,18	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,29	3,55	3,53	3,52	3,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,11	13,25	13,23	13,22	13,22
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,13	7,95	6,25	6,74	7,52
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	439.097	440.948	488.957	479.718	355.871
14	Verschuldungsquote (%)	4,76	4,74	4,05	4,48	6,45
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,26
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,26
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	124.577	124.173	120.706	117.389	114.854
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	106.031	105.709	103.030	97.437	92.942
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	19.228	20.095	20.304	19.050	17.685
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	86.803	85.613	82.726	78.387	75.256
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,77	145,25	146,14	150,24	153,08
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	266.336	269.480	283.004	281.086	293.433
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	219.919	220.257	234.943	231.692	234.668
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,11	122,35	120,46	121,32	125,04

Wegen Einzelheiten zu den **risikogewichteten Positionsbeträgen (RWEA)** verweisen wir auf Kapitel 3.2.

Die **Gesamtkapitalquote** stieg gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 27 Basispunkte auf 18,26 Prozent, die Kernkapitalquote (T1) stieg in demselben Zeitraum ebenfalls um 27 Basispunkte auf 15,49 Prozent und die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) stieg gegenüber dem Vorstichtag um 24 Basispunkte auf 13,90 Prozent. Der Effekt in den Quoten resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Gesamtrisikobetrags.

Der Gesamtrisikobetrag von 137.379 Mio. € am 31. Dezember 2022 reduzierte sich um 2.517 Mio. € auf 134.862 Mio. € zum Berichtsstichtag. Zugleich verringerten sich die verfügbaren **Eigenmittel** um insgesamt 89 Mio. €. Die Reduktion der Eigenmittel ist insbesondere auf den Rückgang des Tier 2-Kapitals um 73 Mio. €, vor allem aufgrund der Amortisierung von Tier 2-Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren in Höhe von 67 Mio. €, zurückzuführen.

Seit 1. Januar 2023 verzichtet die DZ BANK auf den freiwilligen Kapitalabzug für notleidende Risikopositionen (non-performing exposure - NPE), bei denen die handelsrechtlich gebildete Risikovorsorge von der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungserwartung abweicht und berücksichtigt die entsprechende Unterdeckung stattdessen im Rahmen eines erhöhten Säule II-Kapitalaufschlags (P2R-Kapitalaufschlag für NPE). Zum 31. Dezember 2022 betrug der freiwillige Abzug vom Harten Kernkapital für NPE 144 Mio. €. Der positive Effekt aus dieser Umstellung wurde im Wesentlichen durch die Reduktion des positiven IFRS 9-Anpassungsbetrags um 77 Mio. € sowie den Anstieg des Kapitalabzugs aus zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Prudent Valuation) um 48 Mio. € kompensiert.

Im ersten Quartal 2023 wurde bei der R+V Versicherungsgruppe (R+V) die Bilanzierung und Bewertung der Passivseite und damit die Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern erstmalig auf IFRS 17 umgestellt. Damit werden bei der R+V nun sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite marktnah bewertet. Diese Umstellung hat einen positiven Effekt auf die harte Kernkapitalquote der DZ BANK Institutgruppe, da sich der At-Equity Buchwert der R+V erhöht.¹ Der positive Erstanwendungseffekt aus IFRS 17 wird jedoch erst zum Stichtag 30. Juni 2023 im Rahmen der aufsichtlichen Zwischengewinnanerkennung unter prüferischer Durchsicht berücksichtigt werden. Eine pro-forma Berücksichtigung des IFRS 17-Effekts zum Stichtag 31. März 2023 würde zu einer harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) der DZ BANK Gruppe in Höhe von 15,61 Prozent, einer Kernkapitalquote (T1) von 17,04 Prozent und einer Gesamtkapitalquote von 19,53 Prozent führen.²

Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0 Prozent auf 0,75 Prozent festgesetzt. Darüber hinaus hat die BaFin mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den inländischen Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet. Die beiden Puffer sind durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führten zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapital-

¹ Die R+V wird in der DZ Bank Institutgruppe unter Anwendung der Equity-Methode berücksichtigt.

² Unter Berücksichtigung von noch nicht anrechenbaren Zwischengewinnen im Sinne des Artikel 26 Absatz 2 CRR, wobei der Effekt aus der IFRS 17 Umstellung den Haupttreiber darstellt

quote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote. Die neuen Pufferanforderungen sind seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten.

Die **Leverage Ratio (Verschuldungsquote)** der DZ BANK Institutgruppe gemäß CRR-Übergangsregelungen stieg zum Berichtsstichtag leicht um 0,02 Prozentpunkte auf 4,76 Prozent und ist hauptsächlich auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 1.851 Mio. € auf 439.097 Mio. € (31. Dezember 2022: 440.948 Mio. €) zurückzuführen. Das Kernkapital ging um 16 Mio. € auf 20.896 Mio. € zurück. (31. Dezember 2022: 20.912 Mio. €). In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung wird auf die oben stehenden Erläuterungen zum Kapital verwiesen.

Unter pro-forma Berücksichtigung des IFRS 17-Effekts zum Stichtag 31. März 2023 würde die Leverage Ratio bei 5,78 Prozent liegen. Bezüglich der Hintergründe zur Anwendung des IFRS 17-Effekts wird ebenfalls auf die Erläuterungen im obigen Abschnitt zu den Kapitalquoten verwiesen.

Die Veränderung der **LCR** im Vergleich zum Vorstichtag wird in Kapitel 4 dargestellt.

Der Rückgang der **NSFR** von 122,35 Prozent per 31. Dezember 2022 auf 121,11 Prozent per 31. März 2023 ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Überdeckung zurückzuführen. Der Rückgang im Vergleich zum Jahresende resultiert zum einen aus der verkürzten Restlaufzeit des TLTRO (Targeted longer-term refinancing operations) und zum anderen aus dem Rückgang der anrechenbaren Verbundeinlagen, die durch erhöhte Eigenemissionen teilweise kompensiert wurden.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die NSFR in Höhe von 100 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der Liquiditätsuntergruppe wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

3 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

3.1 Eigenmittel

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für den International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9) sowie etwaiger Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR.

ABB. 2 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

in Mio. €		31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
Verfügbares Kapital (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	18.746	18.762	17.637	19.343	20.808
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.625	18.564	17.484	19.181	20.680
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	20.896	20.912	19.793	21.504	22.969
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20.775	20.714	19.639	21.342	22.841
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	24.630	24.719	23.700	23.876	25.395
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	24.833	24.790	23.738	23.923	25.418
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	134.862	137.379	146.348	145.208	147.489
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	134.852	137.320	146.293	145.154	147.439
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,90	13,66	12,05	13,32	14,11
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,81	13,52	11,95	13,21	14,03
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,49	15,22	13,52	14,81	15,57
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,41	15,08	13,42	14,70	15,49
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,26	17,99	16,19	16,44	17,22

in Mio. €		31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
Verfügbares Kapital (Beträge)						
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18,41	18,05	16,23	16,48	17,24
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	439.097	440.948	488.957	479.718	355.871
16	Verschuldungsquote	4,76	4,74	4,05	4,48	6,45
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,73	4,70	4,02	4,45	6,42
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkte sich auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf CET1 und Tier 2, und auf die RWEA aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 fiel gegenüber dem Vorstichtag um 77 Mio. € auf 121 Mio. € (31. Dezember 2022: 198 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 erhöhte sich um 54 Mio. € auf 323 Mio. € (31. Dezember 2022: 269 Mio. €). Dies führte zu einem um 132 Mio. € stärkeren Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von 203 Mio. € (31. Dezember 2022: 71 Mio. €). Ebenso verringerte sich der positive Anpassungsbetrag für die RWEA um 49 Mio. € auf 9 Mio. € (31. Dezember 2022: 59 Mio. €). Damit verbesserten sich die CET1- sowie die T1-Quote zum Berichtsstichtag um 0,09 bzw. 0,08 Prozentpunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich dagegen ein negativer Effekt von 0,15 Prozentpunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 332 Mio. € (31. Dezember 2022: 328 Mio. €) anzupassen. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde die Leverage Ratio von 4,76 Prozent auf 4,73 Prozent sinken.

3.2 Eigenmittelanforderungen

Abb. 3 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie nach dem **Gegenparteausfallrisiko** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge, die unter den Schwellenwerten für einen etwaigen Kapitalabzug liegen und aufsichtsrechtlich mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegen sind. Hierunter fallen insbesondere wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie aktiv latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 3 - EU OV 1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe (d) CRR)

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.03.2023	31.12.2022	31.03.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	109.248	107.412	8.740
2	Davon: Standardansatz	27.510	28.437	2.201
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	45.963	44.395	3.677
4	Davon: Slotting-Ansatz	7.591	7.525	607
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	12.714	12.280	1.017
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	15.470	14.776	1.238
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	5.740	6.232	459
7	Davon: Standardansatz	3.157	3.316	253
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	270	411	22
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.310	1.462	105
9	Davon: Sonstiges CCR	1.003	1.043	80
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	11	39	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4.556	5.600	364
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	3.920	4.846	314
19	Davon: SEC-SA	635	753	51
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) ¹	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.090	7.369	487
21	Davon: Standardansatz	584	537	47
22	Davon: IMA	5.506	6.832	440
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	9.217	10.727	737
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	9.217	10.727	737
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	3.786	3.788	303
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	134.862	137.379	10.789

¹ Zum 31. März 2023 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 229 Mio. € (31. Dezember 2022: 237 Mio. €).

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen der DZ BANK Institutgruppe** in Summe auf 10.789 Mio. € (31. Dezember 2022: 10.990 Mio. €). Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 8.740 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Der Rückgang des RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 2.517 Mio. € (Zeile 29) resultiert aus mehreren gegenläufigen Effekten. Es erfolgte im Wesentlichen ein Rückgang der RWEA aufgrund einer Modellaktualisierung bei der TeamBank. Hierbei erfolgte die Umwidmung eines Portfolios der TeamBank (österreichische Kredite) vom Standardansatz in den A-IRB (Zeilen 2 und 5). Der Anstieg im IRB-Basisansatz (F-IRB) ist im Wesentli-

chen auf Neugeschäft in den Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen zurückzuführen (Zeile 3). Des Weiteren ergab sich eine Verringerung der Exposurewerte für derivative Risikopositionen (Zeile 6). Zusätzlich ergibt sich durch den Wegfall des RWEA-Aufschlags für IAA¹-Positionen ein Rückgang bei Verbriefungen (Zeilen 16 und 18). Darüber hinaus ist der Rückgang der RWEA im internen Marktrisikomodell (Zeile 22) zu nennen. Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Abb. 5. Ergänzend erfolgte durch die jährliche Aktualisierung des operationellen Risikos ein weiterer Rückgang (Zeile 23).

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 4 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe (h) CRR)

in Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
	a
1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. Dezember 2022	78.976
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.900
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	17
4 Modellaktualisierungen (+/-)	705
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-12
8 Sonstige (+/-)	152
9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. März 2023	81.738

Die RWEA-Beträge für die Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 von 78.976 Mio. € auf 81.738 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Der Anstieg der RWEA in Höhe von 2.763 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Umfangs der Vermögenswerte um 1.900 Mio. € zurückzuführen. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg aus Neugeschäft in der DZ BANK Institutgruppe. Des Weiteren ergibt sich ein Anstieg um 705 Mio. € durch eine Modellaktualisierung bei der TeamBank. Insbesondere wurde das Portfolio der österreichischen Kredite in den A-IRB umgewidmet.

Marktrisiko

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 90,41 Prozent (31. Dezember 2022: 92,71 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

In Abb. 5 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

¹ Internal Assessment Approach (Interne Bemessungsansätze für Verbriefungspositionen)

ABB. 5 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA) ZUM STICHTAG 31. MÄRZ 2023 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
in Mio. €								
1	Summe RWA am Ende des vorigen Quartals	2.112	3.648	1.072	-	-	6.832	547
1(a)	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-1.734	-3.110	-84	-	-	-4.929	-394
1(b)	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	378	538	987	-	-	1.903	152
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	-9	111	-41	-	-	62	5
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-6	13	-	-	-	7	1
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	364	662	947	-	-	1.972	158
8(b)	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	1.198	2.318	19	-	-	3.534	283
8	Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	1.561	2.980	965	-	-	5.506	440

In Abb. 5 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, sVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 1.326 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gesunkenen RWEAs sind im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des VaRs (Spalte a), sowie des sVaR (Spalte b) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Grund für die Reduktion ist im Wesentlichen das Herausfallen der Monate Oktober und November aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein wesentlich höheres Risikoniveau geprägt waren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Handelstage mit deutlich geringeren Risikobeiträgen in der aktuellen Betrachtungsperiode, vor allem im Januar und Februar.

Der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken beträgt zum 31. März 2023 weiterhin 0 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €).

4 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

4.1 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 6 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 6 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					124.577	124.173	120.706	117.389
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	68.418	68.477	68.378	68.218	933	932	900	850
3	Stabile Einlagen	582	610	596	575	29	30	30	29
4	Weniger stabile Einlagen	1.307	1.410	1.420	1.399	193	206	207	205
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	122.341	125.080	124.971	122.519	84.385	84.858	82.855	78.294
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	37.251	40.704	43.984	47.303	9.313	10.176	10.996	11.826
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	75.142	73.807	69.783	65.261	65.124	64.113	60.655	56.513
8	Unbesicherte Schuldtitel	9.949	10.570	11.204	9.955	9.949	10.570	11.204	9.955
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					133	146	109	119
10	Zusätzliche Anforderungen	47.808	46.611	45.140	44.042	17.871	16.977	16.118	15.381
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	9.117	8.632	8.115	7.856	8.480	8.074	7.649	7.316
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	202	158	127	126	202	158	127	126
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	38.488	37.821	36.899	36.059	9.189	8.746	8.343	7.939
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.305	2.437	2.693	2.440	1.881	1.991	2.241	1.994
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	34.307	33.556	33.075	32.783	828	804	806	800
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					106.031	105.709	103.030	97.437
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	12.833	13.891	12.629	11.359	928	927	841	593
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	19.375	20.252	20.381	19.275	14.613	15.475	15.873	15.054
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.723	4.742	4.612	4.393	3.686	3.694	3.590	3.403

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022	31.03. 2023	31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	36.932	38.885	37.622	35.026	19.228	20.095	20.304	19.050
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	250	245	241	238	162	157	154	151
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	36.662	38.619	37.354	34.757	19.065	19.938	20.150	18.899
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					124.577	124.173	120.706	117.389
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					86.803	85.613	82.726	78.387
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					143,77	145,25	146,14	150,24

Zum 31. März 2023 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 143,77 Prozent (31. Dezember 2022: 145,25 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 124.577 Mio. € (31. Dezember 2022: 124.173 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 86.803 Mio. € (31. Dezember 2022: 85.613 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

4.2 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Der Rückgang der LCR der DZ BANK Institutgruppe im Berichtszeitraum ergibt sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse), da die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse im Vergleich zum Liquiditätspuffer stärker gestiegen sind.

Der Anstieg des Liquiditätspuffers in den vergangenen 12 Monaten resultiert aus einem gestiegenen Volumen an unbesicherten Refinanzierungsmitteln aus Einlagen und Eigenemissionen. Die operativen anrechenbaren Verbundeinlagen waren im Zeitverlauf weiter rückläufig und wurden durch nicht operative Einlagen im Wesentlichen von Finanzkunden ersetzt. Während Einlagen von Finanzkunden zu 100 Prozent in den Mittelabflüssen angerechnet werden müssen, werden operative anrechenbare Verbundeinlagen nur mit 25 Prozent berücksichtigt. Damit führt diese Ersetzung zu einem Anstieg der gewichteten Nettomittelabflüsse und somit zu einem Rückgang des Überdeckungsbeitrags. Des Weiteren war ein Anstieg der zusätzlichen Abflüsse insbesondere für zugesagte Linien und Sicherheitenanforderungen im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen, der ebenfalls zur Reduzierung der Überdeckung beitrug.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 6 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen – umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2023 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 6, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 6, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die LCR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

5 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel 1 “Grundlagen der aufsichtlichen Risikoberichterstattung“.

6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Abb. 2 - IFRS 9/Artikel 468 CRR - Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR	9
Abb. 3 - EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	11
Abb. 4 - EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	12
Abb. 5 - EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	13
Abb. 6 - EU LIQ1 – Quantitative Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	14

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685

Homepage: www.dzbank.de
E-Mail: mail@dzbank.de

Vertreten durch den Vorstand:
Uwe Fröhlich, Co-Vorstandsvorsitzender
Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzender
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Michael Speth
Thomas Ullrich

Aufsichtsratsvorsitzender:
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

LEI:
529900HNOAA1KXQJUQ27

Dieser Bericht ist im Internet unter
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>
elektronisch abrufbar.